

Vermerk über die Bürgerinformation zum Bebauungsplanentwurf „Viehhandelsbetrieb Venneker“ am 03.12.2014

Anwesend:

ca. 130 Besucher und Besucherinnen

Herren Venneker Junior und Senior

Architekt Andreas Bodem, Coesfeld

Gutachter Völlmecke vom Büro Uppenkamp & Partner

Carsten Lang vom Planungsbüro WoltersPartner

von der Verwaltung: Herren Bergmann, Baier, Rother und Klaas

Herr Bergmann begrüßt die Erschienenen und erläutert

- den Planungsanlass und
- das bisherige Verfahren seit etwa 2012 mit den Schritten
 - Erweiterungsüberlegungen am bisherigen Standort,
 - Konzept der zwei Standorte in Südkirchen und
 - Darstellung des neuen Standortes an der Ermener Straße in Nordkirchen.

Herr Bergmann verweist anschließend auf die weiteren Planungsschritte und auf die jederzeitige Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Planverfahren im Rathaus.

Architekt Bodem stellt die Betriebsplanung nach dem jetzigen Stand dar:

- Erschließung des Grundstückes
- Gebädefunktionen
- Gebäudemassen
- Absicht des abschnittweisen Bauens
- Unterschiede zwischen der Vorentwurfsplanung vom April 2014 zum heutigen Planungsstand

Herr Lang erläutert die Ableitung der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung aus dem Regionalplan (Darstellung als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“):

- jetzige Darstellung im FNP und beabsichtigte Neudarstellung als „Gewerbliche Baufläche“
- Gliederung des Bebauungsplanes nach Abstandsklassen
- sonstige Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, Grünflächenausweisung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Herr Klaas gibt Erläuterungen zum Inhalt der noch ausstehenden Planungen der konkreten Straßenanbindung und zum Ausbau des jetzigen Wirtschaftsweges zur Kläranlage sowie zu den Grundsätzen der Entwässerungsplanung.

Herr Völlmecke referiert die Gutachtenergebnisse zu den Emissionen Lärm und Geruch auf der Basis einer Worst Case-Betrachtung des Betriebes, das heißt bei maximaler Auslastung.

Es sind auch Zwischenstände betrachtet worden, die jedoch nicht zu schlechteren Ergebnissen geführt haben.

- Die Lärmimmissionen an den betrachteten Punkten bleiben sowohl am Tage als auch in der Nacht unterhalb der Immissions-Richtwerte um mindestens 2 dB.
- Die problematischste Stunde in der Nacht ist die Zeit von 5 bis 6 Uhr wegen der dann beginnenden Betriebsaktivitäten zur Nachtzeit.
- Der anlagenbezogene Verkehr auf der L 810 - Ermener Straße - unterschreitet die Grenzwerte des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen deutlich.

Geruchsgutachten – Beurteilung nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL)

- Zulässige Immissionswerte der GIRL werden auch unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die Kläranlage und dem östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb an allen Punkten nicht erreicht.

Staubemissionen

- Keine relevanten Staubemissionen des Betriebes, daher keine Staubimmissionen im Bereich schutzbedürftiger Nutzungen.
- Für Bioaerosole gibt es laut Herrn Völlmecke keine allgemein gültigen wissenschaftlichen Aussagen.
- Erkenntnis: Transport über Staub
 - Da in diesem Fall der Staub als irrelevant erkannt worden ist, besteht aus Sicht des Gutachters auch nicht die Gefahr des Transportes von Bioaerosolen zu den Anwohnern.

In der folgenden Diskussion bringen einzelne Teilnehmer zum Ausdruck, dass sie trotz Einhaltung der Richt- bzw. Grenzwerte eine persönliche Belästigung bzw. Gesundheitsgefährdung befürchten.

Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgerinnen geht insbesondere auf die Thematik der Multiresistenten Keime ein und sieht durch den Viehhandelsbetrieb und durch die An- und Abtransporte von Tieren zu dem Gelände die Gefahr der Erkrankung aufgrund Keimeinwirkung.

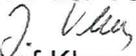
Ein Anwesender äußert die Sorge, dass nach Betriebsansiedlung der Verkehrswert angrenzender Grundstücke sinken wird.

Ein Bürger äußert die Besorgnis, dass aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf der L810 dort eine Verkehrsüberlastung entstehen wird.

Es wird die Frage gestellt, welches Jahr bei der Datenerfassung der Wetterstation Werl, die hier zugrunde gelegt wurde, angesetzt ist. Diese Frage soll in der endgültigen Ausarbeitung des Gutachtens beantwortet werden.

Beginn der Veranstaltung 19:00 Uhr

Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr


Josef Klaas